



AZ: GDL2-843210 # <Vertrag>-<Auftrag>-2023

Nummer: <Nummer>

Bearbeitet von: <Bearbeiter>

Datum: <Datum>

Nutzungsbedingungen für die Weitergabe von Geodaten und Produkten der Länder

<Firma / Behörde>

<Straße mit Hausnummer>

<PLZ> <Ort>

(nachfolgend Nutzer genannt).

1. Grundsatz

Die Nutzung und die Weitergabe von Geodaten und Produkten der Länder basiert auf dem Vertrag über die gegenseitige Nutzung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder vom 01.09.2019 (V GeoLänder).

Mit dem V GeoLänder stimmen die Länder wechselseitig der Nutzung ihrer Geobasisdaten unter bestimmten Bedingungen zu.

Die ZSGT und die ZSHH sind mit der technischen Übermittlung von Geodaten nach V GeoLänder beauftragt.

2. Gegenstand

Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die Darlegung der o.g. Bedingungen für die Nutzung der Geobasisdaten der Länder sowie die technische Übermittlung von Geodaten und Produkten der Länder gem. V GeoLänder durch die Zentrale Stelle Geotopographie (ZSGT) und/oder die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH).

Die technische Übermittlung betrifft folgende Produkte:

-
-

3. Rechte und Pflichten der ZSGT und/oder ZSHH

3.1. Die ZSGT und/oder ZSHH stellt dem Nutzer die Daten und Dienste nach Nr. 2 bereit.

3.2. Die ZSGT und/oder ZSHH gewährleisten eine hohe Verfügbarkeit der Dienste durch den Einsatz redundanter Hard- und Softwarearchitektur. Der Zugang erfolgt über das World Wide Web unter Einsatz offener (HTTP) oder verschlüsselter Kommunikationsformen (HTTPS). Der Schutz der Dienste vor unbefugter Nutzung und damit die ausschließliche Bereitstellung für den Nutzer erfolgt über die Freischaltung ausschließlich durch den Nutzer genutzter IP-Adressen, über HTTP-Authentifizierung und über die Verwendung von Nutzeridentifikatoren. Der Einsatz von Nutzeridentifikatoren ist direkt in einer



nutzerspezifischen URL des Dienstes oder als zusätzlicher Aufrufparameter möglich und verlangt in jedem Fall den Einsatz von HTTPS.

- 3.3. Die ZSGT und/oder ZSHH unterrichten den Nutzer unverzüglich bei Lieferverzug, Ausfall der durch den Nutzer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Daten.

4. Rechte und Pflichten des Nutzers

- 4.1. Der Nutzer erhält ein nicht ausschließliches Recht zur nichtkommerziellen Nutzung der Geodaten der Länder bei der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben, sofern länderübergreifend einheitliche oder harmonisierte Geodaten erforderlich sind für:

- Vorhaben zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- gemeinsame Vorhaben mehrerer Länder – mit oder ohne Beteiligung des Bundes.

Für die Nutzung gelten die Nutzungsbedingungen des jeweils lizenzgebenden Landes für den Bereich seiner Geodaten. Einzelheiten sind bei dem jeweiligen Land zu erfragen.

- 4.2. Eine Weitergabe der Geodaten ist zulässig an Stellen, die ebenfalls mit dem Vorhaben oder mit der Wahrnehmung der Aufgabe nach 4.1 beauftragt sind. Im Fall der Weitergabe von Geodaten an Auftragnehmer stellen der Nutzer sicher, dass die Geodaten ausschließlich zur Erfüllung des Vorhabens oder der Aufgabe verwendet und nach der Aufgabenerledigung gelöscht werden.
- 4.3. Eine Befugnis zur Unterlizenzierung besteht nicht.
- 4.4. Der Nutzer hat bei gemeinsamen Verfahren und Veröffentlichungen auf der Grundlage der Geobasisdaten einen Quellenvermerk deutlich sichtbar anzubringen. Der Quellenvermerk ist wie folgt zu gestalten:

© GeoBasis-DE/*Kürzel Zentrale Stelle*

5. Finanzielle Regelungen

Die Nutzung der Geodaten der Länder erfolgt auf Grundlage des V GeoLänder entgeltfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass der Nutzer gleichartige Geobasisdaten im eigenen Land im benötigten Umfang lizenziert hat oder eine solche Lizenzierung bundes- oder landesrechtlich nicht erforderlich ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen prüft jedes Land nach Übermittlung der Datenanfrage durch die ZSGT.

Für die technische Übermittlung der Daten werden keine zusätzlichen Entgelte erhoben.

6. Laufzeit

Diese Nutzungsbedingungen treten mit Übermittlung der Geodaten in Kraft. Zeitlich ist das Recht der Nutzung der Geodaten begrenzt auf die Dauer der wahrzunehmenden Aufgabe (Daueraufgabe oder endliche Aufgabe).

Darüber hinaus endet das Nutzungsrecht an den Geodaten, wenn der V GeoLänder durch Kündigung eines Landes oder aller Länder beendet wird. Im Fall einer solchen Kündigung erfolgt eine unverzügliche Unterrichtung durch die ZSGT in der er das Datum der Nutzungsrechtsbeendigung konkret mitgeteilt wird.

Endet das Recht der Nutzung der Geodaten nach Satz 1 behält der Nutzer die Rechte gemäß Nr. 4 an den ihm bis zum Beendigungsdatum überlassenen Geodaten.